

# Zeichnerischer Teil und örtliche Bauvorschriften

- Verkehrsfläche
- öff öffentliche Grünfläche
- P öff. Öffentliche Parkplätze
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Abgrenzung unterschiedlicher EFH-Höhen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes + Örtliche Bauvorschriften

1. Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat am 17.02.2003
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2(1) BauGB am .....
3. Ortsübliche Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung am .....
4. Billigung des Bebauungsplanentwurfes + Örtliche Bauvorschriften und Auslegungsbeschluss durch Gemeinderat am 04.05.2004 am 04.05.2004
5. Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am .....
6. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes + Örtliche Bauvorschriften mit Begründung, Fassung vom ..04.05.2004 gem. § 3(2) BauGB vom 24.05.2004 bis 24.06.2004
7. Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat gem. §10 BauGB Horgenzell, den ..... am 06.07.2004  
(BÜRGERMEISTER)

8. Die Genehmigung gem. § 10 (2) BauGB wurde durch das Landratsamt Ravensburg erteilt vom .....  
AZ Nr. ....

**AUSFERTIGUNG**  
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom ..... überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.  
Horgenzell, den .....  
(BÜRGERMEISTER)

9. Ortsübliche Bekanntmachung und Beginn der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes am.....  
Horgenzell, den .....  
(BÜRGERMEISTER)

Diese Mehrfertigung stimmt mit der Planurkunde überein.  
Horgenzell, den .....



## BEBAUUNGSPLAN + ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

**"Wernetsbreite" in Hasenweiler**

AUFTRAGGEBER:  
GEMEINDE HORGENZELL  
VERTR. DURCH HERRN BM BRUGGER  
KORNSTRASSE  
88263 HORGENZELL

PLANUNG:  
DIPL. ING. R.GROSS  
STADTPLANER OSRL  
FREIER ARCHITEKT  
OT. RIED HAUS 32  
88371 EBERSBACH-M.  
TEL. 07525/9225-0  
E-MAIL: info@rolandgross.de

MASSTAB	DATUM	ÄND.	PROJEKT
1:500	08.03.2004	06.07.2004 04.05.2004	P 13-10

